

Gutachten

Entwurf eines Dekretes zur Einführung des Qualifikationsrahmens der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und den KMU (IAWM) ein Gutachten zu obengenanntem Entwurf eines Dekretes verfasst. Der Direktor des IAWM hat dem WSR den Dekretentwurf in der Plenarsitzung vom 26. Juni 2012 vorgestellt.

Der WSR hat sich in seinen Plenarsitzungen vom 26. Juni und vom 25. September 2012 mit diesem Entwurf befasst und gibt folgendes Gutachten ab.

* *
*

Kontext

Im Herbst 2007 wurde der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) von den EU-Bildungsministern und vom Europäischen Parlament angenommen. Dem Geist der Erklärung von Kopenhagen aus dem Jahr 2002 folgend, soll der EQR u.a. die Mobilität der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten auf dem europäischen Arbeitsmarkt erhöhen. Im Maastricht-Kommuniqué der europäischen Bildungsminister aus dem Jahr 2004 wird dies noch einmal verdeutlicht. Der EQR soll vergleichende Aussagen über die mittels verschiedener Bildungswege in den EU-Ländern erlangten Qualifikationen ermöglichen d.h. der gemeinsame Bezugsrahmen soll den Mitgliedsstaaten, Schulen, Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und den Bürgern selbst bessere Vergleichsmöglichkeiten für die Qualifikationen bieten, die von unterschiedlichen Bildungssystemen in Europa ausgestellt werden.

Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich verpflichtet, ein nationales Qualifikationssystem zu erstellen und an den EQR zu koppeln. Die föderale Struktur Belgiens weist den Gemeinschaften und damit auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) diese Aufgabe für ihr Gebiet zu.

Zur Einleitung

Wir unterstützen die Initiative der EU zur Einführung eines EQR und die daraus folgende Einführung des Qualifikationsrahmens der DG (QDG). Wir unterstützen ebenfalls, dass die Qualifikationsniveaus sich auf die Lernergebnisse beziehen und unabhängig des eingeschlagenen Lehrwegs dargestellt werden. Wie und wo die Kompetenzen erworben wurden ist letztendlich nicht das wichtigste Kriterium für uns.

Zum Dekretentwurf

Kapitel III. Der Qualifikationsrahmen

Generell begrüßen wir die Übernahme der 8 Niveaustufen des EQR für den QDG.

Der QDG muss mit dem EQR kompatibel sein. Dazu muss er auch arbeitsmarktorientiert ausgestaltet sein. Qualifikationen müssen nach ihrer Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt eingeordnet sein. Um den Erfordernissen der Arbeitswelt gerecht zu werden, muss der QDG auf einer umfassenden Handlungskompetenz, bestehend aus Fach-, Sozial- und Personalkompetenz basieren. Berufspraxis und Berufserfahrung müssen entsprechend gewürdigt werden. Wir begrüßen deshalb die Aufnahme der in einem beruflichen Umfeld erworbenen Fertigkeiten im QDG. Dass die Berufspraxis bei der Zuordnung von Qualifikationen (s. nächstes Kapitel) aber keine Rolle spielt, ist zu bedauern.

Im Sinne des durch die EU, aber auch die DG, propagierten „Lebenslangen Lernens“ muss der Qualifikationsrahmen zukünftig in einem breiteren Rahmen als Unterricht und Berufsausbildung gesehen werden. Dazu zählen z.B. non-formale und informelle Kompetenzen.

Kapitel IV. Zuordnung von Qualifikationen

Die Zuordnung der verschiedenen formalen Abschlüsse in unterschiedlich hohe Niveaustufen trägt der Lernzeit und dem Lernort Rechnung und verhindert damit, dass diese gegenüber anderen Abschlüssen entwertet werden. Trotzdem muss dafür gesorgt werden, dass andere hochwertige und sehr spezialisierte Kompetenzen, welche außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, ebenfalls in ein hohes Niveau eingestuft werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Abgleich des QDG mit den sektoralen Qualifikationsstufen und den Ausbildungen des ADG.

Ältere erworbene Abschlüsse müssen ebenfalls zugeordnet werden, da deren Inhaber ansonsten gegenüber den Inhabern aktueller Abschlüsse benachteiligt werden.

Die Zuordnung gewisser Abschlüsse des Sekundarunterrichtes und des Gesellenbriefes in die gleiche Niveaustufe trifft bei uns im Sinne der Durchlässigkeit der Bildungssysteme auf Zustimmung.

In der Praxis regen wir die Nennung beider Stufen (EQR und QDG) auf den Diplomen an.

Fazit

Die allgemeinen Ziele eines nationalen Qualifikationsrahmens müssen Transparenz, Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit sein. Dabei muss sich dieser Rahmen unter anderem auch am Bedarf der Wirtschaft orientieren. Er darf aber nicht außer Acht lassen, dass Bildung auch einen Wert an sich hat und deshalb auch unabhängig vom Nutzen für die Arbeitswelt gefördert werden muss.

Der EQR möchte kein Credit Point System sein. Trotzdem sollte die Sinnhaftigkeit einer Verbindung mit solchen Systemen geprüft werden.

Nach Einführung des Qualifikationsrahmens der DG (QDG) soll eine Erprobungsphase vorgesehen werden. Diese muss neben der Erprobung der technischen Handhabung des Rahmens auch Raum für eine Weiterentwicklung, Revidierbarkeit und Evaluation vorsehen. Diese Erprobungsphase verlangt nach einer fundierten wissenschaftlichen Begleitung. Ferner müssen alle an der Entwicklung des QDG beteiligten Partner, inklusive der Sozialpartner, dessen Einführung mit steuern. Zur Anerkennung und Bewertung von Qualifikationen muss eine neue unabhängige Instanz geschaffen werden, welche keine Eigeninteressen im Bildungssystem verfolgt. Diese Instanz kann auch als regulierendes Element dienen, um privaten Bildungsanbietern nach allgemein gültigen Kriterien ein QDG-Niveau für deren Ausbildungen zuzuweisen. Trotzdem darf die Schaffung einer neuen Instanz nicht zu einer Erhöhung der Bürokratie führen.

Wir stimmen der Zielsetzung der europäischen Bildungspolitik zu, mehr Durchlässigkeit in den Bildungssystemen zu ermöglichen. Der QDG muss dieser Maxime gerecht werden und einen Beitrag zu mehr Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und schulischer bzw. hochschulischer Bildung leisten. Die bestehenden Vorteile des dualen Berufsausbildungssystems müssen ausgebaut und gleichzeitig Mängel behoben werden. Der Zugang zu Hochschule und Universität muss erleichtert werden. Andersherum muss aber

auch der Übergang von der schulischen in die duale Ausbildung erleichtert werden (z.B. durch die Anerkennung erworbener Kompetenzen von Studienabbrechern in der beruflichen Ausbildung).

Offen bleibt weiterhin die Frage, wie durch non-formales und informelles Lernen erworbene Kompetenzen im QDG wiedergegeben werden können. Zur Lösung dieser Frage sollten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern einvernehmliche Standards entwickelt werden. In jedem Fall sollte diese Art des Lernens durch den QDG einen benennbaren Wert erhalten. Hierfür geeignete Messinstrumente zu schaffen wird eine der wichtigsten Aufgaben werden.

Eine wichtige Bedingung zum Erfolg des QDG ist das Vorhandensein eines sichtbaren Mehrwerts für die Arbeitnehmer und –geber. Für den Arbeitnehmer kann sich dieser Mehrwert in kürzeren Bildungszeiten durch Anerkennung vorhandener Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen ausdrücken. Auch kann der QDG eine Orientierungshilfe bei der Planung der eigenen beruflichen Laufbahn sein. Für den Arbeitgeber kann sich der Mehrwert z.B. in einer verbesserten Lesbarkeit der Qualifikationen von Bewerbern zeigen. Der QDG kann bei Absolventen der dualen Ausbildungen eine deutliche Hilfe sein, um ihrer Qualifikation auch in Gebieten, die nicht über ein derartiges Ausbildungssystem verfügen, Ausdruck zu verleihen. Die Akzeptanz des QDG bei Arbeitnehmern und –gebern sollte allein über den geschaffenen Mehrwert erfolgen. Die Anwendung von QDG und EQR muss aber auf Freiwilligkeit beruhen und darf keinesfalls verpflichtend eingeführt werden.

Um Erfolg zu haben, muss der QDG letztlich ein leicht zugängliches und in verständlicher Sprache geschriebenes Instrument sein. Wenn nur Experten mit dem QDG arbeiten können, wird er sich nicht durchsetzen können. Dazu ist eine deutlich verfasste Gebrauchsanweisung zu erstellen.

Bis zum Zeitpunkt der Gutachtenanfrage durch das IAWM waren wir als Sozialpartner nicht in die Arbeiten am QDG eingebunden. Da wir aber an vielen Schnittstellen beteiligt bzw. betroffen sind, wollen wir in Zukunft aktiv an der weiteren Ausgestaltung des QDG mitarbeiten.

Bernd Despineux
Präsident